



HINTERGRUNDVERMERK

FÜNFTE KONFERENZ ZUM THEMA SUBSIDIARITÄT

**Bilbao, Baskenland
Spanien**

**"Subsidiaritätskontrolle ein Jahr nach Lissabon:
Ansätze auf lokaler und regionaler Ebene"**

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eröffnet der Ausschuss der Regionen die Debatte über die Subsidiaritätskontrolle, einen Bereich, in dem er wichtige neue Befugnisse erhalten hat. Nach Auffassung des AdR muss die Subsidiaritätskontrolle in allen Stadien der Politikgestaltung erfolgen, d.h. sowohl in der prälegislativen und der legislativen Phase als auch bei der Umsetzung von EU-Recht, da sich diese Phasen gegenseitig beeinflussen. Deshalb ist das zentrale Thema der diesjährigen Konferenz die Subsidiaritätskontrolle in diesen Phasen: die Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission in der prälegislativen Phase und die Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene; die Subsidiaritätskontrolle in der legislativen Phase im Allgemeinen und bezüglich des Frühwarnsystems im Besonderen sowie die Umsetzung von EU-Recht und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vor Ort.

Ein wirksames Instrument der Subsidiaritätskontrolle in dem gesamten Prozess ist das Netz für Subsidiaritätskontrolle des AdR, das sich bereits seit 2007 als nützliches Forum erwiesen hat.

Gastgeber der diesjährigen Subsidiaritätskonferenz ist das Baskenland, das seit Einrichtung des Netzes für Subsidiaritätskontrolle zu dessen aktiven Partnern gehört und in dem Netz durch seine Regionalregierung und sein Parlament vertreten ist. Die baskische Regionalregierung beteiligt sich an dem Aktionsplan des Netzes für Subsidiaritätskontrolle: Sie leitet die Arbeitsgruppe "Soziale Innovation" und ist Mitglied der Arbeitsgruppe "Eindämmung des Klimawandels". Zudem hat sie großes Interesse an den vom Netz für Subsidiaritätskontrolle geführten Konsultationen zur Folgenabschätzung gezeigt und zu diesen beigetragen. Außerdem hat sich das baskische Regionalparlament an allen Maßnahmen beteiligt, die das spanische Parlament bisher im Rahmen des Frühwarnsystems durchgeführt hat.

.../...

Konzept der Veranstaltung

Eröffnung

Die Konferenz wird von Mercedes Bresso, Präsidentin des AdR, Patxi Lopez, Präsident der baskischen Regierung ("Lehendakari"), sowie Arantza Quiroga, Präsidentin des baskischen Regionalparlaments, eröffnet.

Subsidiaritätskontrolle ein Jahr nach Lissabon: Fallstudien

Anschließend werden Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates und des AdR das Wort ergreifen. Sie sollen die wesentlichen Änderungen bezüglich der Subsidiarität nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon beschreiben. Außerdem wird auf die Entwicklung und Funktionsweise des Netzes für Subsidiaritätskontrolle eingegangen. Danach werden die AdR-Mitglieder eine Debatte eröffnen.

Erste Sitzung (Vormittag)

Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch lokale und regionale Gebietskörperschaften

Im Mittelpunkt der ersten Sitzung, an der die Partner teilnehmen, die die fünf Arbeitsgruppen des ersten Aktionsplans des Netzes für Subsidiaritätskontrolle leiten, wird die Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften stehen. Ziel des Aktionsplans ist es, das gesamte Potenzial des Netzes als Ideenschmiede und ideales Forum für den Austausch bewährter Verfahren bei der Umsetzung von EU-Recht zu nutzen. Diese Partner sind aufgefordert, ihre Standpunkte zur Umsetzung des EU-Rechts sowie zur Art und Weise der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf lokaler und regionaler Ebene darzulegen und dabei besonders auf die Ergebnisse des Aktionsplans einzugehen.

Die Arbeitsgruppen haben sich auf die Verbindungen zwischen den verschiedenen Ebenen der Politikgestaltung, der lokalen/regionalen, der nationalen und der europäischen, konzentriert. Hierdurch sollte gezeigt werden, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht nur ein "Verteidigungsmechanismus" zur Wahrung der Rechte aller bürgernahen Ebenen der Politikgestaltung ist, sondern ein positives Konzept zur effizienten Ausübung der zwischen der europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Ebene geteilten Kompetenzen und damit für konstruktive Synergien und Lösungen.

Zweite Sitzung (Nachmittag)

Die Regionalparlamente und das Frühwarnsystem

Die nationalen Parlamente sind berechtigt, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in einem frühen Stadium des EU-Rechtsetzungsprozesses zu kontrollieren, und können dieses Recht über das sogenannte Frühwarnsystem wahrnehmen, das durch den Vertrag von Lissabon eingeführt wurde. Dieses System ermöglicht auch die Einbeziehung von Regionalparlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen.

Der AdR hat 2010 eine Studie zur Rolle der Regionalparlamente innerhalb des Frühwarnsystems in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie werden in der Sitzung vorgestellt und erörtert und auch in ein Diskussionsforum einfließen, in dem Vertreter regionaler und nationaler Parlamente

darüber diskutieren, wie die aus dem Vertrag von Lissabon erwachsenden Kompetenzen am besten wahrgenommen werden können. Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet, wie die institutionelle Kapazität der Regionalparlamente aufgebaut werden soll, die es diesen ermöglicht, Subsidiaritätsbewertungen im Rahmen des Frühwarnsystems vorzunehmen.

Der AdR ist sich außerdem dessen bewusst, wie wichtig die Einbeziehung aller betroffenen Akteure in die frühen Phasen der Politikgestaltung ist, und er möchte deshalb eine Debatte mit den in der Konferenz der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente (CALRE) vertretenen Regionalparlamenten über die Subsidiaritätskontrolle und die besten Kooperationsmöglichkeiten für die Zukunft eröffnen. Die Regionalregierungen und insbesondere die Regierungen von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen werden aufgefordert, aktiv als Partner des AdR bei dessen künftigen Maßnahmen zur Subsidiaritätskontrolle mitzuwirken, insbesondere durch ihre Teilnahme am Netz für Subsidiaritätskontrolle. Abschließend werden Vertreter der Partner, die den zweiten Aktionsplan des Netzes für Subsidiaritätskontrolle leiten, Erklärungen abgeben.
